18. Wahlperiode

20.02.2024

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3171 vom 17. Januar 2024 der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD Drucksache 18/7800

Was unternimmt die Landesregierung gegen den dramatischen Anstieg der Fallzahlen im Zusammenhang mit dem sogenannten Kirchenasyl?

## Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie aus Kleinen Anfragen der Bundestagsabgeordneten Brandner und Hess hervorgeht, ist seit 2016 ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen im Zusammenhang mit dem sogenannten Kirchenasyl zu verzeichnen – insbesondere in NRW.¹ So liegt der NRW-Anteil bezüglich der Kirchenasylfälle seit 2019 deutlich über dem Königsteiner Schlüssel. Der Einbruch der Fallzahlen in Folge der Coronamaßnahmen ist längst kompensiert. Mit Stand 30.09.2023 wurde bereits 3 Monate vor Jahresende der Vorjahreswert erreicht. Hochgerechnet auf das Gesamtjahr ist mit ca. 700 Personen in NRW zu rechnen.

Zeitraum:	Anzahl Kirchenasyl-	Anzahl Kirchenasyl-	NRW-Anteil in %
	fälle NRW	fälle Deutschland	
01.0831.12.2016	37	421	8,8
01.0131.12.2017	214	1.561	13,7
01.0131.12.2018	318	1.521	20,9
	Anzahl Personen	Anzahl Personen	NRW-Anteil in %
	NRW	Deutschland	
01.0131.12.2019	267	956	28
01.0131.12.2020	175	506	34,6
01.0131.12.2021	327	1.231	26,6
01.0131.12.2022	558	1.763	31,7
01.0130.09.2023	558	1.989	28

Wie die Antworten der Bundesregierung belegen, wird das Kirchenasyl in der Regel dazu missbraucht, Überstellungsfristen im Dublin-Verfahren abzusitzen.

Datum des Originals: 20.02.2024/Ausgegeben: 26.02.2024

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. <a href="https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005516.pdf">https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005516.pdf</a> und <a href="https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005516.pdf">https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005616.pdf</a> und <a href="https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005616.pdf">https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005616.pdf</a> und <a href="https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005516.pdf">https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005516.pdf</a> und <a href="https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005516.pdf">https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005616.pdf</a> und <a href="https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005616.pdf">https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005616.pdf</a> und <a href="https://dserver.bundestag.de/btd/20/055/2005616.pdf">https://dserver.bundest

So gab es im Zeitraum 01.10.-31.12.2021 bundesweit insgesamt 336 Personen im Kirchenasyl. In 335 Fällen (99,7 %) geht die Bundesregierung davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland u. a. in Folge des Aussitzens von Rücküberstellungsfristen für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wurde. Im Jahr 2022 handelte es sich um 1.154 von insgesamt 1.173 Fallen (98,4 %).

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 3171 mit Schreiben vom 20. Februar 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

1. Wie verteilen sich die Kirchenasylfälle der Jahre 2022 und 2023 in NRW auf die beiden Amtskirchen? (Bitte möglichst differenziert nach den Landeskirchen bzw. Diözesen listen)

Nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind für das Jahr 2022 für Nordrhein-Westfalen 389 Fälle von Kirchenasyl bei den beiden Amtskirchen gezählt. Davon entfallen rd. 84% der Fälle auf die evangelische Kirche und die übrigen Fälle auf die katholische Kirche. Für das Jahr 2023 (Zeitraum 01.01. – 31.10.2023) sind für Nordrhein-Westfalen 474 Fälle von Kirchenasyl bei den beiden Amtskirchen erfasst, wovon rd. 78% auf die evangelische und rd. 22% auf die katholische Kirche entfallen (aktuellere Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor).

- 2. Wie erklärt sich nach Ansicht der Landesregierung der überproportional hohe Anteil der Kirchenasylfälle in NRW?
- 3. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dem dramatischen Anstieg der Fallzahlen begegnen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über die Gewährung von Kirchenasyl treffen die Kirchen. Die Landesregierung bewertet diese Entscheidungen nicht.

4. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Trennung von Kirche und Staat die Umgehung rechtsstaatlicher Verfahren durch die Kirchen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Inwiefern wird sich die Landesregierung vor dem Hinblick steigender Fallzahlen und der Existenz einer Härtefallkommission sowie eines Petitionsausschusses für eine Aufkündigung der Kirchenasylvereinbarung einsetzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 1742 verwiesen (Landtags-Drucksache 18/4600).